

**Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4
Vorlagen-Nr.: 3454/2021**

**Hier: Stellungnahmen zu den geänderten Beschlüssen des Verkehrsausschusses
(1. Durchgang) und der Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld**

Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses vom 23.11.2021 (Anlage 2)

Der geänderte Beschluss lautet:

„[...]“

5. Der Verkehrsausschuss begrüßt die Machbarkeitsstudie. Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln (S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d. h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt.“

Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit der KVB:

Zu 5.:

Im Rahmen der Vorstudie wurde im Abschnitt zwischen der Haltestelle „Bocklemünd“ und westlich von Widdersdorf zunächst nur eine mögliche Linienführung exemplarisch dargestellt und grob untersucht. In der Machbarkeitsstudie sollen nun verschiedene Linienführungen in diesem Abschnitt identifiziert und tiefergehend untersucht werden. Beispielsweise ist für die Machbarkeitsstudie vorgesehen, alternative Linienführungen im Bereich der Militärringstraße, der Venloer Straße und der DB-Strecke inklusive der Verknüpfung mit dem SPNV-Haltepunkt „Köln-Bocklemünd“ sowie im Bereich des Golfplatzes am Freimersdorfer Weg untersuchen zu lassen, um hier möglicherweise mittels einer Stadtbahnhaltestelle die Erschließung von Widdersdorf-Nord ebenfalls zu verbessern.

Darüber hinaus haben Verwaltung und KVB die Anregung aus der Blitz-Befragung als Vorschlag für die weitere Untersuchung in die Beschlussvorlage aufgenommen, wonach eine durchgehende U-Bahn von der Haltestelle „Bocklemünd“ bis westlich von Widdersdorf oder eine alternative Trogstrecke in Widdersdorf untersucht werden sollen. Verwaltung und KVB sind sich bewusst, dass diese Führungsformen gegenüber einer oberirdischen Führung aufgrund der Bauwerkskosten unwirtschaftlicher sein würden. Im Sinne eines Variantenvergleichs wären diese aus der Sicht von Verwaltung und KVB dennoch mögliche Prüfpunkte für die anstehende Machbarkeitsstudie.

Ein Verzicht auf diese Alternativen ist aus fachlicher Sicht aber unschädlich.

Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 06.12.2021 (Anlage 3)

Der geänderte Beschluss lautet:

„[...]“

5. Auch die Variante B3 von Köln-Weiden-West nach Widdersdorf / Brauweiler – Niederaußem wird in die Machbarkeitsstudie aufgenommen. Die Taktverdichtung der Linie 1 von Köln Junkersdorf nach Weiden-West wird als Tatsache übernommen.
6. Der Kapazitätsfaktor auf der Linie 4 und der Linie 1 wird mitbetrachtet.
7. Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt in der Variante A3 eine U-Bahn bis westlich Widdersdorf oder eine alternative Trogstrecke in Widdersdorf ab.
8. Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt Baumfällungen im Bereich des Äußeren Grüngürtels / Landschaftspark Belvedere ab.“

Hinweis: Die Nummerierung 5 – 8 wurde im Sinne der Übersichtlichkeit durch die Verwaltung eingefügt.

Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit der KVB:

Zu 5.:

Aus der Sicht von Verwaltung und KVB resultiert aus den Ergebnissen der Vorstudie zum Stadtbahnvorhaben Köln – Niederaußem, hier insbesondere der Nutzen-Kosten-Abschätzung, dass lediglich die Verlängerung der Linie 4 eine Aussicht auf Förderung durch Land und Bund hat. Die Aufnahme einer fördertechnisch aussichtslosen Variante in die Machbarkeitsstudie wurde daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verworfen. Verwaltung und KVB sind weiterhin der Auffassung, dass nur eine Verlängerung der Linie 4 planerisch weiterverfolgt werden sollte.

Die Taktverdichtung auf der Linie 1 bis Weiden West kann auch unabhängig von der Verlängerung der Stadtbahnstrecke erfolgen. Dies geschieht z.B. im Rahmen der aktuell laufenden Planung zur Kapazitätserweiterung der Ost-West-Achse.

Für die gleichzeitige Stadtbahnverlängerung nach Widdersdorf und Brauweiler dagegen ist die Taktverdichtung bis Weiden West grundlegende Voraussetzung, um den notwendigen 10-Minuten-Takt in Widdersdorf zusätzlich zur Stadtbahnbedienung von Brauweiler anbieten zu können. Insofern ist dessen Berücksichtigung bei der Beurteilung der Varianten methodisch korrekt.

Zu 6.:

Unabhängig von den im weiteren Prozess zu vergleichenden Varianten wird die Auslastung der Bestandslinien und –strecken selbstverständlich in die Abwägung aufgenommen und nimmt entsprechend Einfluss auf die Entscheidung für eine Vorzugsvariante.

Zu 7.:

Verwaltung und KVB weisen im Hinblick auf die Ablehnung der durchgehenden U-Bahn bzw. Trogstrecke in Widdersdorf auf ihre Stellungnahme zum geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses vom 23.11.2021 hin (siehe Seite 2).

Zu 8.:

Im Falle der generellen Ablehnung von Baumfällungen im Landschaftspark Belvedere durch den Verkehrsausschuss kann dies dazu führen, dass in einem frühen Stadium der Machbarkeitsstudie weitere Varianten zur Verlängerung der Linie 4 aus dem Verfahren ausgeschlossen werden müssten.

Verwaltung und KVB werden bei der Machbarkeitsuntersuchung und später bei der konkreten Planung den Fokus darauf legen, dass lediglich der geringste, notwendige Eingriff in den Landschaftspark Belvedere in Betracht gezogen wird. Naturschutzrechtliche Eingriffe sollen vermieden oder ansonsten minimiert werden. Unvermeidbare Eingriffe werden dagegen ausgeglichen.

Beispielsweise ist es denkbar, dass eine Variante von der Stadtbahnhaltestelle „Bocklemünd“ unterirdisch bis westlich des Baumbestandes des Landschaftsparks Belvedere geführt und erst dann an die Oberfläche geführt wird, um die notwendigen, naturschutzrechtlichen Eingriffe zu minimieren.

Alle in der Machbarkeitsstudie identifizierten Varianten unterliegen im Anschluss der Grundlagenermittlung und den Planungsphasen zudem auch dem Abwägungsprozess im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Aus den genannten Gründen sollte dieser Beschlusspunkt der Bezirksvertretung Lindenthal bezüglich der Ablehnung von Baumfällungen nicht in die Entscheidung des Verkehrsausschusses einfließen.

Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 13.12.2021 (Anlage 4)

Der geänderte Beschluss lautet:

„[...]“

5. Die BV Ehrenfeld begrüßt die Machbarkeitsstudie. Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln (S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd 2 bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d.h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt. Der neue Punkt b. soll lauten: „Es ist zu prüfen, ob eine Unterführung des Freimersdorfer Weges unter die DB Strecke die Möglichkeit eröffnet, dass der zukünftige S-Bahnhaltesteig möglichst nah an den Ort Bocklemünd gebaut werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit KVB und NVR:

Zu 5.:

Verwaltung und KVB weisen im Hinblick auf die Ablehnung der durchgehenden U-Bahn bzw. Trogstrecke in Widdersdorf auf ihre Stellungnahme zum geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses vom 23.11.2021 hin (siehe Seite 2).

Auf Basis der Ergebnisse der Vorstudie soll eine mögliche Unterführung der Straße „Freimersdorfer Weg“ unter die DB-Strecke im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht werden, da hierin auch eine mögliche Verlegung der Straße „Freimersdorfer Weg“ und somit eine mögliche Beseitigung des Bahnübergangs thematisiert werden soll. Aus Sicht der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) wäre die Beseitigung des Bahnübergangs zudem vorteilhaft, da sich mit der Einführung des S-Bahn-Betriebes die Zahl der Züge und somit auch die damit verbunden Schrankenschließzeiten deutlich erhöhen werden. Gleichzeitig könnte sich somit die Möglichkeit ergeben, dass der zukünftige SPNV-Haltepunkt, wie von der Bezirksvertretung Ehrenfeld gewünscht, möglichst nah an den Ort Bocklemünd heranrücken könnte.

Bei der Vorbereitung der Machbarkeitsstudie werden daher sowohl der NVR als auch die für den Ausbau zuständige DB Netz AG eng einbezogen mit dem Ziel, die weiteren Planungen aufeinander abzustimmen.